Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

2024/0027(COD)

10.2.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE
3 - 24

Entwurf eines Berichts
Veronika Vrecionová
(PE768.215v01-00)

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung 2003/17/EG des Rates zur Gleichstellung von Feldbesichtigungen der Vermehrungsbestände von Futterpflanzensaatgut in der Republik Moldau und der Gleichstellung des in der Republik Moldau erzeugten Futterpflanzensaatguts sowie zur Gleichstellung von Feldbesichtigungen der Vermehrungsbestände von Betarüben- und Ölpflanzensaatgut in der Ukraine und der Gleichstellung des in der Ukraine erzeugten Betarüben- und Ölpflanzensaatguts

Vorschlag für einen Beschluss
(COM(2024)0052 – C9- 0026/2024 – 2024/0027(COD))

Änderungsantrag 3
Gilles Pennelle, Valérie Deloge, Mathilde Androuët, Raffaele Stancanelli

Vorschlag für einen Beschluss
–

Vorschlag zur Ablehnung

Das Europäische Parlament lehnt den Vorschlag der Kommission ab.

Or. fr

Änderungsantrag 4
Carlo Fidanza, Sergio Berlato, Waldemar Buda, Emmanouil Fragkos, Claudiu-Richard Târziu, Francesco Ventola, Anna Zalewska

Vorschlag für einen Beschluss
–

Vorschlag zur Ablehnung

Das Europäische Parlament lehnt den Vorschlag der Kommission ab.

Or. en

Begründung

1) Die vorgeschlagene Gleichstellung gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit des Saatgutsektors der EU, der hohe Standards erfüllen bzw. hohe Kosten tragen muss. 2) Eingeführtes Saatgut wurde mit niedrigeren Arbeitskosten und flexibleren Pflanzenschutzvorschriften erzeugt, was den Wettbewerb unfair macht. 3) Risiken einer Verunreinigung durch GVO. 4) Weder liegt eine Folgenabschätzung vor noch wurden die Interessenträger konsultiert. 5) Die Audits in der Ukraine und in Moldau wurden in den Jahren 2015/2016 durchgeführt. Sie tragen Änderungen im EU-Recht nicht Rechnung und bieten keinerlei Garantie, dass keine in der EU verbotenen Neonicotinoide verwendet werden.

Änderungsantrag 5
Krzysztof Hetman

Vorschlag für einen Beschluss
–

Vorschlag zur Ablehnung

Das Europäische Parlament lehnt den Vorschlag der Kommission ab.

Or. en

Änderungsantrag 6
Maria Grapini

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Gemäß der Entscheidung 2003/17/EG des Rates[3] ***sind*** Feldbesichtigungen bestimmter Saatgutvermehrungsbestände, die in den im Anhang I dieser Entscheidung aufgelisteten Drittländern durchgeführt werden, unter bestimmten Voraussetzungen den gemäß dem Unionsrecht durchgeführten Feldbesichtigungen gleichgestellt***, und Saatgut bestimmter Arten, das in diesen Drittländern erzeugt wird, ist unter bestimmten Voraussetzungen dem gemäß dem Unionsrecht erzeugten Saatgut gleichgestellt***.	(1) Gemäß der Entscheidung 2003/17/EG des Rates[3] ***sollten*** Feldbesichtigungen bestimmter Saatgutvermehrungsbestände, die in den im Anhang I dieser Entscheidung aufgelisteten Drittländern durchgeführt werden, unter bestimmten Voraussetzungen den gemäß dem Unionsrecht durchgeführten Feldbesichtigungen gleichgestellt ***sein***.
[3] Entscheidung 2003/17/EG des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gleichstellung von Feldbesichtigungen von Saatgutvermehrungsbeständen in Drittländern und über die Gleichstellung von in Drittländern erzeugtem Saatgut (ABl. L 8 vom 14.1.2003, S. 10) http://data.europa.eu/eli/dec/2003/17(1)/oj.	[3] Entscheidung 2003/17/EG des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gleichstellung von Feldbesichtigungen von Saatgutvermehrungsbeständen in Drittländern und über die Gleichstellung von in Drittländern erzeugtem Saatgut (ABl. L 8 vom 14.1.2003, S. 10) http://data.europa.eu/eli/dec/2003/17(1)/oj.

Or. ro

Änderungsantrag 7
Thomas Waitz

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Kommission hat die einschlägigen Rechtsvorschriften der Republik Moldau geprüft. Darüber hinaus wurde von ihr 2016 ein Audit des Systems der amtlichen Kontrollen und der Zertifizierung des Saatguts von Getreide, Gemüsepflanzen, Öl- und Faserpflanzen in der Republik Moldau durchgeführt und dessen Ergebnisse wurden in einem Bericht veröffentlicht[4]. Gestützt auf dieses Audit gelangte die Kommission zu dem Ergebnis, dass die nationalen Behörden, die für die Durchführung der Saatgutzertifizierung in der Republik Moldau zuständig sind, über geeignete Einrichtungen verfügen und ordnungsgemäß arbeiten. Diese Behörden sind auch für Feldbesichtigungen der Saatgutvermehrung dienender Futterpflanzen und für die Zertifizierung des Saatguts von Futterpflanzen zuständig.	(3) Die Kommission hat die einschlägigen Rechtsvorschriften der Republik Moldau geprüft. Darüber hinaus wurde von ihr 2016 ein Audit des Systems der amtlichen Kontrollen und der Zertifizierung des Saatguts von Getreide, Gemüsepflanzen, Öl- und Faserpflanzen in der Republik Moldau durchgeführt und dessen Ergebnisse wurden in einem Bericht veröffentlicht[4]. Gestützt auf dieses Audit***, das vor acht Jahren durchgeführt wurde und folglich nicht mehr ganz aktuell ist,*** gelangte die Kommission zu dem Ergebnis, dass die nationalen Behörden, die für die Durchführung der Saatgutzertifizierung in der Republik Moldau zuständig sind, über geeignete Einrichtungen verfügen und ordnungsgemäß arbeiten. Diese Behörden sind auch für Feldbesichtigungen der Saatgutvermehrung dienender Futterpflanzen und für die Zertifizierung des Saatguts von Futterpflanzen zuständig.
[4] Abschlussbericht über ein Audit in der Republik Moldau vom 14. 21. Juni 2016 zur Bewertung des Systems der amtlichen Kontrollen und der Zertifizierung von Saatgut sowie deren Gleichwertigkeit mit den Anforderungen der Europäischen Union, https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit-report/details/3667.	[4] Abschlussbericht über ein Audit in der Republik Moldau vom 14. ***bis*** 21. Juni 2016 zur Bewertung des Systems der amtlichen Kontrollen und der Zertifizierung von Saatgut sowie deren Gleichwertigkeit mit den Anforderungen der Europäischen Union, https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit-report/details/3667.
	Or. en

Änderungsantrag 8
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Kommission hat die einschlägigen Rechtsvorschriften der	(3) Die Kommission hat die einschlägigen Rechtsvorschriften der

Republik Moldau geprüft. Darüber hinaus wurde von ihr 2016 ein Audit des Systems der amtlichen Kontrollen und der Zertifizierung des Saatguts von Getreide, Gemüsepflanzen, Öl- und Faserpflanzen in der Republik Moldau durchgeführt und dessen Ergebnisse wurden in einem Bericht veröffentlicht[4]. Gestützt auf dieses Audit gelangte die Kommission zu dem Ergebnis, dass die nationalen Behörden, die für die Durchführung der Saatgutzertifizierung in der Republik Moldau zuständig sind, über geeignete Einrichtungen verfügen und ordnungsgemäß arbeiten. ***Diese*** Behörden ***sind*** auch ***für Feldbesichtigungen der Saatgutvermehrung dienender Futterpflanzen*** und für die Zertifizierung des ***Saatguts von Futterpflanzen*** zuständig.	Republik Moldau geprüft. Darüber hinaus wurde von ihr 2016 ein Audit des Systems der amtlichen Kontrollen und der Zertifizierung des Saatguts von Getreide, Gemüsepflanzen, Öl- und Faserpflanzen in der Republik Moldau durchgeführt und dessen Ergebnisse wurden in einem Bericht veröffentlicht[4]. Gestützt auf dieses Audit gelangte die Kommission zu dem Ergebnis, dass die nationalen Behörden, die für die Durchführung der Saatgutzertifizierung in der Republik Moldau zuständig sind, über geeignete Einrichtungen verfügen und ordnungsgemäß arbeiten. ***Die zuständigen nationalen*** Behörden***, darunter*** auch ***die im Hinblick auf die Zertifizierung benannten Behörden, sind für die Durchführung von Feldbesichtigungen*** und für die Zertifizierung des ***im Hoheitsgebiet der Republik Moldau erzeugten Futterpflanzensaatguts*** zuständig.
[4] Abschlussbericht über ein Audit in der Republik Moldau vom 14. 21. Juni 2016 zur Bewertung des Systems der amtlichen Kontrollen und der Zertifizierung von Saatgut sowie deren Gleichwertigkeit mit den Anforderungen der Europäischen Union, https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit-report/details/3667.	[4] Abschlussbericht über ein Audit in der Republik Moldau vom 14. 21. Juni 2016 zur Bewertung des Systems der amtlichen Kontrollen und der Zertifizierung von Saatgut sowie deren Gleichwertigkeit mit den Anforderungen der Europäischen Union, https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit-report/details/3667.
	Or. ro

Änderungsantrag 9
Maria Grapini

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Die Behörden der Republik Moldau sollten die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Europäischen Union verstärken, um den Austausch über bewährte Verfahren durch gemeinsame Workshops und

Schulungen zu fördern. Die Kommission sollte die Behörden der Republik Moldau bei der Entwicklung von Weiterbildungsprogrammen für Inspektoren und Personal, das für die Zertifizierung von Futterpflanzensaatgut zuständig ist, unterstützen, damit diese stets auf dem neuesten Stand der international bewährten Verfahren und Vorschriften sind.

Or. ro

Änderungsantrag 10
Maria Grapini

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 3 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3b) Die Behörden der Republik Moldau sollten ein Risikobewertungssystem für Futterpflanzensaatgut einführen, damit mögliche Kontaminationen oder Qualitätsprobleme erkannt und verhindert werden können.

Or. ro

Änderungsantrag 11
Thomas Waitz

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Die Kommission hat die einschlägigen Rechtsvorschriften der Ukraine geprüft. Darüber hinaus wurde von ihr 2015 ein Audit des Systems der amtlichen Kontrollen und der Zertifizierung des Saatguts von Getreide in der Ukraine durchgeführt und dessen Ergebnisse wurden in einem Bericht veröffentlicht[6]. Gestützt auf dieses Audit	(7) Die Kommission hat die einschlägigen Rechtsvorschriften der Ukraine geprüft. Darüber hinaus wurde von ihr 2015 ein Audit des Systems der amtlichen Kontrollen und der Zertifizierung des Saatguts von Getreide in der Ukraine durchgeführt und dessen Ergebnisse wurden in einem Bericht veröffentlicht[6]. Gestützt auf dieses Audit**,**

gelangte die Kommission zu dem Ergebnis, dass die nationalen Behörden, die für die Durchführung der Saatgutzertifizierung in der Ukraine zuständig sind, über geeignete Einrichtungen verfügen und ordnungsgemäß arbeiten. Diese Behörden sind auch für die Feldbesichtigungen der Saatgutvermehrungsbestände von Betarüben, Sonnenblumen, Raps und Sojabohnen sowie für die Zertifizierung des Saatguts dieser Kulturen zuständig.

[6] Abschlussbericht über ein Audit in der Ukraine vom 26. Mai – 4. Juni 2015 zur Bewertung des Systems der amtlichen Kontrollen und der Zertifizierung von Getreidesaatgut sowie deren Gleichwertigkeit mit den Anforderungen der Europäischen Union, https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit-report/details/3667.

das vor fast einem Jahrzehnt durchgeführt wurde und folglich nicht mehr ganz aktuell ist, gelangte die Kommission zu dem Ergebnis, dass die nationalen Behörden, die für die Durchführung der Saatgutzertifizierung in der Ukraine zuständig sind, über geeignete Einrichtungen verfügen und ordnungsgemäß arbeiten. Diese Behörden sind auch für die Feldbesichtigungen der Saatgutvermehrungsbestände von Betarüben, Sonnenblumen, Raps und Sojabohnen sowie für die Zertifizierung des Saatguts dieser Kulturen zuständig.

[6] Abschlussbericht über ein Audit in der Ukraine vom 26. Mai – 4. Juni 2015 zur Bewertung des Systems der amtlichen Kontrollen und der Zertifizierung von Getreidesaatgut sowie deren Gleichwertigkeit mit den Anforderungen der Europäischen Union, https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit-report/details/3667.

Or. en

Änderungsantrag 12
Maria Grapini

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Die Kommission hat die einschlägigen Rechtsvorschriften der Ukraine geprüft. Darüber hinaus wurde von ihr 2015 ein Audit des Systems der amtlichen Kontrollen und der Zertifizierung des Saatguts von Getreide in der Ukraine durchgeführt und dessen Ergebnisse wurden in einem Bericht veröffentlicht[6]. Gestützt auf dieses Audit gelangte die Kommission zu dem Ergebnis, dass die nationalen Behörden, die für die Durchführung der Saatgutzertifizierung in der Ukraine zuständig sind, über geeignete	(7) Die Kommission hat die einschlägigen Rechtsvorschriften der Ukraine geprüft. Darüber hinaus wurde von ihr 2015 ein Audit des Systems der amtlichen Kontrollen und der Zertifizierung des Saatguts von Getreide in der Ukraine durchgeführt und dessen Ergebnisse wurden in einem Bericht veröffentlicht[6]. Gestützt auf dieses Audit gelangte die Kommission zu dem Ergebnis, dass die nationalen Behörden, die für die Durchführung der Saatgutzertifizierung in der Ukraine zuständig sind, über geeignete

Einrichtungen verfügen und ordnungsgemäß arbeiten. Diese Behörden sind auch für die Feldbesichtigungen der Saatgutvermehrungsbestände von Betarüben, Sonnenblumen, Raps und Sojabohnen sowie für die Zertifizierung des Saatguts dieser Kulturen zuständig.	Einrichtungen verfügen und ordnungsgemäß arbeiten. Diese Behörden sind auch für die Feldbesichtigungen der Saatgutvermehrungsbestände von Betarüben, Sonnenblumen, Raps und Sojabohnen sowie für die Zertifizierung des Saatguts dieser Kulturen zuständig***, um deren Gleichstellung gemäß dem Unionsrecht zu bewerten***.
_____	_____
[6] Abschlussbericht über ein Audit in der Ukraine vom 26. Mai – 4. Juni 2015 zur Bewertung des Systems der amtlichen Kontrollen und der Zertifizierung von Getreidesaatgut sowie deren Gleichwertigkeit mit den Anforderungen der Europäischen Union, https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit-report/details/3667.	[6] Abschlussbericht über ein Audit in der Ukraine vom 26. Mai – 4. Juni 2015 zur Bewertung des Systems der amtlichen Kontrollen und der Zertifizierung von Getreidesaatgut sowie deren Gleichwertigkeit mit den Anforderungen der Europäischen Union, https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit-report/details/3667.

Or. ro

Änderungsantrag 13
Krzysztof Hetman

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8a) Die letzten von der Kommission in der Republik Moldau und in der Ukraine durchgeführten Audits fanden 2016 bzw. 2015 statt. Somit tragen sie der aktuellen Lage und den Änderungen der Rechtsvorschriften in diesen Ländern möglicherweise nicht Rechnung, weshalb es Aktualisierungen unter Berücksichtigung der derzeitigen Rechtslage bedarf.

Or. en

Änderungsantrag 14
Maria Grapini

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Die Republik Moldau und die Ukraine verfügen über Saatgutlabors, die von der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung akkreditiert sind. Dies bietet zusätzliche Gewähr für die Qualität der Kontrollen und des in diesen Ländern erzeugten Saatguts sowie für deren Einhaltung der Rechtsvorschriften der Union.	(11) Die Republik Moldau und die Ukraine verfügen über Saatgutlabors, die von der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung akkreditiert sind. Dies bietet zusätzliche Gewähr für die Qualität der Kontrollen und des in diesen Ländern erzeugten Saatguts sowie für deren Einhaltung der Rechtsvorschriften der Union***, damit gewährleistet ist, dass das Saatgut dem Umweltrecht und den Rechtsvorschriften über Lebensmittelsicherheit entspricht***.

Or. ro

Änderungsantrag 15
Maria Grapini

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) Die Kommission sollte durch ein externes Auditsystem eine enge Überwachung der akkreditierten Labors in der Republik Moldau und der Ukraine gewährleisten, in dessen Rahmen nicht nur die Einhaltung des Unionsrechts, sondern auch die Effizienz der Probenahmen und der Zertifizierungen überprüft werden.

Or. ro

Änderungsantrag 16
Gilles Pennelle, Valérie Deloge, Mathilde Androuët, Raffaele Stancanelli

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) Es gibt keine Folgenabschätzung zu den wirtschaftlichen Auswirkungen auf den europäischen Saatgutsektor.

Or. fr

Änderungsantrag 17
Maria Grapini

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 11 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11b) Die Kommission sollte sicherstellen, dass akkreditierte Labors in der Republik Moldau und der Ukraine im Einklang mit dem Unionsrecht und der Lebensmittelsicherheit Bestimmungen erlassen, die notwendig sind, um dem Risiko einer genetischen Kontamination von Saatgut vorzubeugen.

Or. ro

Änderungsantrag 18
Gilles Pennelle, Valérie Deloge, Mathilde Androuët, Raffaele Stancanelli

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 11 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11b) In der Ukraine und in Moldau gelten nicht die gleichen Sozial- und Umweltstandards wie für europäische Saatguterzeuger. Dieser Wettbewerbsverzerrung wird in dem vorliegenden Beschluss nicht Rechnung getragen.

Or. fr

Änderungsantrag 19
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Daher ist es angezeigt, die Gleichstellung von Feldbesichtigungen der Vermehrungsbestände von Futterpflanzensaatgut in der Republik Moldau und des in der Republik Moldau erzeugten und von den Behörden der Republik Moldau amtlich zertifizierten Futterpflanzensaatguts ***zu gewähren***.	(12) Daher ist es angezeigt, die Gleichstellung von Feldbesichtigungen ***sowie ferner auch in Bezug auf Qualitätssicherung*** der Vermehrungsbestände von Futterpflanzensaatgut in der Republik Moldau und des in der Republik Moldau erzeugten und von den Behörden der Republik Moldau amtlich zertifizierten Futterpflanzensaatguts ***anzuerkennen***.

Or. ro

Änderungsantrag 20
Maria Grapini

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Es ist gleichermaßen angezeigt, die Gleichstellung der Feldbesichtigungen von Vermehrungsbeständen des Saatguts von Betarüben, Sonnenblumen, Raps und Sojabohnen in der Ukraine sowie des in der Ukraine erzeugten und von den Behörden der Ukraine amtlich zertifizierten Saatguts von Betarüben, Sonnenblumen, Raps und Sojabohnen zu gewähren.	(13) Es ist gleichermaßen angezeigt, ***im Einklang mit dem Unionsrecht*** die Gleichstellung der Feldbesichtigungen von Vermehrungsbeständen des Saatguts von Betarüben, Sonnenblumen, Raps und Sojabohnen in der Ukraine sowie des in der Ukraine erzeugten und von den Behörden der Ukraine amtlich zertifizierten Saatguts von Betarüben, Sonnenblumen, Raps und Sojabohnen zu gewähren.

Or. ro

Änderungsantrag 21
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 13 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(13a) Die Kommission sollte alle drei Jahre eine Überprüfung der der Republik Moldau und der Ukraine gewährten Gleichwertigkeit einleiten, um die Kontinuität und die Einhaltung der Anforderungen der Europäischen Union zu gewährleisten.

Or. ro

Begründung

Diese Änderung dient der Sicherstellung dessen, dass die gewährten Gleichstellungen regelmäßig überprüft werden, damit eine Anpassung an rechtliche oder technologische Änderungen erfolgen kann.

Änderungsantrag 22
Gilles Pennelle, Valérie Deloge, Mathilde Androuët, Raffaele Stancanelli

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Anhang I der Entscheidung 2003/17/EG wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 23
Céline Imart

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang – Absatz 1 – Nummer 1
Entscheidung 2003/17/EG
Anhang I

Vorschlag der Kommission		
(1) Der Eintrag „MD“ erhält folgende Fassung:		
„MD	***National Agency for Food Safety (ANSA) str. Mihail Kogălniceanu 63, MD-2009, Chisinau***	***66/401/EWG 66/402/EWG 2002/55/EG 2002/57/EG“***

Geänderter Text
entfällt

Or. fr

Änderungsantrag 24
Céline Imart

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang – Absatz 1 – Nummer 2
Entscheidung 2003/17/EG
Anhang I

Vorschlag der Kommission		
(2) Der Eintrag „UA“ erhält folgende Fassung:		
„UA	***Ministry of Agrarian Policy and Food of Ukraine Khreshchatyk str., 24, 01001, KYIV***	***66/402/EWG 2002/54/EG 2002/57/EG – nur in Bezug auf Brassica napus, Glycine max und Helianthus annuus“***
Geänderter Text		
entfällt		

Or. fr